

2. Konfliktmanagementkongress am 9. Juli 2005 im Landgericht Hannover

Forum 4: „Drei in einem Boot – Konfliktmanagement im Dreieck Versicherer, Versicherungsnehmer und Geschädigter“

Protokoll über die Arbeit in dem Forum

Dauer: 11.30 – 13.20 Uhr; 14.30 – 15.40 Uhr

Die Moderatorin Frau Richterin am Landgericht Kirchhoff begrüßte zunächst die Anwesenden und stellte den Referenten und Leiter des Forums Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Scharf vor. Herr Rechtsanwalt Dr. Scharf hielt sodann sein Impulsreferat „Drei in einem Boot – Konfliktmanagement im Dreieck Versicherer, Versicherungsnehmer und Geschädigter“.

Im Anschluss an den Vortrag diskutierten die Teilnehmer des Forums, ob eine Streitschlichtung im Bereich des Versicherungswesens sinnvoll ist. Dabei brachten die Anwesenden ihre in ihren Tätigkeitsbereichen mit der außerprozessualen Streitschlichtung gemachten Erfahrungen ein. Da Teilnehmer aus verschiedenen Berufen - u.a. Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften, technische Sachverständige, Mediatoren mit und ohne juristische Ausbildung, Ombudsmänner - vertreten waren, ergab sich dementsprechend ein facettenreiches Bild. Insofern kann hier lediglich eine Auswahl der geäußerten Meinungen wiedergegeben werden.

Ein als Ombudsmann eines Versicherers tätiger Teilnehmer vertrat die Auffassung, dass die verschiedenen Versicherungssparten unterschiedlich zu betrachten seien. Im Bereich der Krankenversicherung sehe er beispielsweise Chancen für eine konsensuale Streitbeilegung, da hier häufig um den Begriff

der „medizinischen Notwendigkeit“ gestritten und dieser Begriff auslegungsfähig sei.

Vertreter der Sachverständigen wiesen darauf hin, dass durch den vorprozessualen Einsatz von Gutachtern die Bereitschaft von Versicherern und Versicherten erhöht werden könne, einen Vergleich zu schließen. Da die Gerichte nicht die Möglichkeiten hätten, z.B. einen Großschaden technisch zu beurteilen, seien sie vielfach nicht in der Lage, die Parteien zu einigen.

Herr Dr. Scharf betonte, dass der Ombudsmann für das Versicherungswesen eine gute Einrichtung und deshalb zu begrüßen sei. Es müsse jedoch erörtert werden, ob neben dem Ombudsmann eine Mediation im Versicherungsbereich durchgeführt werden solle und welche Ausbildung die dort tätigen Mediatoren haben sollten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde von den meisten Teilnehmer eine Mediation im Versicherungswesen befürwortet, weil ein Streit zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer häufig vor dem Hintergrund einer längerfristigen vertraglichen Bindung zwischen den Streitenden stattfindet und es ein „Leben nach dem Streit“ gebe.

Erörterungsbedarf bestand jedoch hinsichtlich der Definition der Mediation und der Abgrenzung zu anderen Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung (Schlichter, Schiedsrichter). Wegen des begrenzten Zeitrahmens verständigten sich die Teilnehmer darauf, lediglich die Möglichkeiten der Mediation im Versicherungswesen weiter zu diskutieren.

Hinsichtlich des Punktes, welche Aus- bzw. Vorbildung der Mediator haben soll, bestanden unterschiedliche Meinungen. Ein Teil der Mitglieder des Forums vertrat die Auffassung, dass eine juristische Ausbildung erforderlich sei, wobei jedoch hinsichtlich des Grades der Vorbildung differenziert wurde. Einige Teilnehmer forderten eine juristische Ausbildung, während andere juristische Grundkenntnisse ausreichen ließen. Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass die Versicherung über Rechtsabteilungen verfügten und die Versicherungen keinen Vergleich abschließen würden, in dem sich nicht die Sach- und Rechtslage widerspiegeln. Darauf müsse sich der Mediator bei dem

Führen der Vergleichsgespräche einstellen, was ihm jedoch ohne juristische (Grund-) Kenntnisse nicht möglich sei. Andere Mitglieder des Forums waren der Meinung, dass keine Barrieren für einen Mediator im Versicherungsbereich, z.B. durch das Erfordernis einer juristischen Vorbildung, geschaffen werden dürften. Im Vordergrund müssten keine Juristen, sondern Personen stehen, die wieder eine Kommunikation zwischen den sich streitenden Parteien herstellen könnten. Es sei auch nicht unbedingt erforderlich, die Ursache des Streites juristisch aufzuarbeiten, sondern in die Zukunft zu blicken. Das Gespräch zwischen den Parteien müsse vielmehr in Gang gebracht und es müssten schnelle Lösungen erarbeitet werden, wobei es nicht auf juristische Fachkenntnisse ankomme. Zudem hätten Versicherer und Versicherungsnehmer – letztere durch ihren Anwalt – ausreichende juristische Begleitung, die in die Mediation eingebracht werden könne. Dagegen wandten die Vertreter einer juristischen Ausbildung des Mediators ein, es reiche nicht aus, lediglich das Gespräch „in Gang“ zu bringen. Die Versicherung müsse zwingend die Sach- und Rechtslage berücksichtigen, da sie nicht nur eigene, sondern auch die Interessen der Versichertengemeinschaft vertrete.

In der folgenden Zeit tauschten Vertreter der unterschiedlichen Meinungen ihre Argumente aus, ohne dass sich eine erkennbare Mehrheit für eine bestimmte Auffassung herausbildete. Kritisch wurde der Vorschlag bewertet, sofern der Mediator keine juristische Ausbildung habe, auf die Mediation im Versicherungswesen gänzlich zu verzichten. Nach weiterer Erörterung kristallisierte sich als gemeinsamer Ausgangspunkt heraus, dass neben der Tätigkeit des Ombudsmannes eine Mediation im Versicherungswesen nicht ausgeschlossen ist und der Mediator – gleichgültig, ob juristisch ausgebildet oder nicht – in der Mediation seine eigenen (fachlichen) Grenzen erkennen und diese sich selbst und den Parteien eingestehen muss.

Die Mitglieder des Forums waren sich weiterhin darüber einig, dass die Diskussion über die an diesem Tag strittigen Themen in der Zukunft fortgesetzt werden soll.

In der Abschlussveranstaltung des Konfliktmanagementkongresses stellte Herr Rechtsanwalt Dr. Scharf die im Forum geäußerten Auffassungen vor. Insoweit

wird auf die von Herrn Dr. Scharf schriftlich niedergelegten Arbeitsergebnisse verwiesen.

Osnabrück, 16.08.2005

Oliver Sporré

(Protokollführer des Forums 4)